

## Geschichtliches über die Entstehung des bebauten Ortskernes Westbevern-Dorf sowie die Entstehung der Bebauung in den umliegenden Bauerschaften Dorf und Vadrup



*Dorfansicht von 1884 mit der alten Kirche,  
von der Grevener Straße in Höhe der heutigen Feuerwache aufgenommen*

### *Zur Bildung der Bauerschaft Dorf und zur Kirchgründung dort*

Zur Entstehung der Bebauung der engeren Ortslage im Dorf kann als gesichert angenommen werden, dass die gesamte Fläche in diesem Bereich aus dem Besitz des Hauses Langen herrührt. Der Hof Schulze Dieckhoff, Dorf 50, war mit der Besetzung Sanders, Lengericher Straße, an Peter von Holte veräußert worden.<sup>12</sup> Dieser gestattete am 6.6.1377 den Brüdern Gerd und Ludeke von Langen, den Diekhof, die Hufe und das Haus im Ksp. Westbevern und Bsch. Westbevern mit allem Zubehör für 30 Mark und zweihundert münsterischer Pfennige zurückzukaufen. Der Hof Rottmann, Lengericher Straße, war bis 1369 Eigentum des Hauses Langen.<sup>13</sup> Der heutige Hof Sander, Mersch 12, wurde 1446 an Bernd den Vryen verkauft. Die Höfe Mersmann, Im Lütken Esch, und Schröder, Mersch 1, sowie der ehemalige Hof Siemann-Pellmann, Grevener Straße, können nach Auswertung des Urkatasters von 1829 auch eindeutig dem ehemaligen Besitz des Hauses Langen zugeordnet werden. Diese Höfe dürften zwischen 1377 und 1446 veräußert worden sein, denn die Familie Lethmate befand sich zu diesem Zeitpunkt in argen Finanznö-

---

<sup>12</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 86, S. 235.

<sup>13</sup> A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster Land, S. 184.

ten. Es ist wohl zu vermuten, dass die entsprechenden Urkunden über diese Veräußerungen nicht überliefert oder vernichtet worden sind.

Leopold Schütte<sup>14</sup> bestätigt in seinem Beitrag in der Stadtgeschichte Telgte von 1999 diese Annahme und erwähnt den Potthof im Dorfe Westbevern als ein weiteres Sondergut des Hauses Langen neben dem Burgmannshaus in Telgte. Das Urkataster von 1829 weist nur noch einen Restbestand aus. Die Lage dieses alten Langenschen Großkomplexes hat zur Gründung der Kirche außerhalb des ursprünglich zentralen Ortsteils, der Bauerschaft Vadруп, mit ihrem schon im 11. Jahrhundert erwähnten Hof Nünning (Vadруп 6) geführt. Wann die Kirche gebaut und mit Ländereien ausgestattet worden ist, ist nicht bekannt. Es steht keinesfalls fest, dass sie jünger ist als die in Ostbevern. Das Patrozinium der Heiligen Cornelius und Cyprianus, das in Westfalen seit dem 9. Jahrhundert vorkommt, spricht für ein respektables Alter der Kirche. Doch reicht das Ambrosius-Patrozinium der Kirche in Ostbevern möglicherweise noch in die Karolingerzeit zurück.<sup>15</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die ursprüngliche Bezeichnung der Bauerschaft Dorf. Zwei Urkunden um 1285<sup>16</sup> bzw. vom 20.11.1298<sup>17</sup> haben Angelegenheiten des Hauses Langen zum Inhalt. Hier erfolgt weder eine Orts- noch Bauerschaftsbezeichnung. Bei der Urkunde L 9 vom 25.5.1316 geht es um das Erbe Korthorst. Hier ist erstmals das Kirchspiel Westbevern ohne Angabe der Bauerschaft erwähnt. Eine erste Bezeichnung für die spätere Bauerschaft Dorf lässt sich durch eine Urkunde vom 12.6.1341 belegen.<sup>18</sup> Danach verkaufen Herman Luste von Langen und seine Söhne an Herman Bunsdorf Saatland und Erbe, gelegen im Ksp. Westbevern und in der Bauerschaft Dieckhof zu Langen. Aus den späteren Unterlagen ist eindeutig abzuleiten, dass das Erbe in der heutigen Bauerschaft Dorf lag. In der Urkunde L 29 vom 18.-20.5.1349 (S. 217) werden nochmals drei Besitzungen, gelegen im Ksp. Westbevern in der Bsch. ton Dichove, und am 25.7.1353, Urkunde L 35 (S. 219), die Fischerei auf der Bever zwischen der Brücke zu Westbevern und der Coppelbrücke zu Langen und der Bsch. Westbevern an Herman Bunstorpe verkauft. Letztmalig ist in der Urkunde L 135 (S. 248) vom 9.2.1426 die Bsch. Dychove erwähnt. Nach der Urkunde L 145 (S.250) vom 27.2.1438 werden Grundstücke, die in der Dorfbauerschaft zu Westbevern in dem lütken Wedepohl gelegen sind, erwähnt. In späteren Urkunden erfolgte dann entweder die Bezeichnung Dorfbauerschaft oder Bsch. Dorf.

Die Auswertung der Eigentumsverhältnisse, wie sie im Dorfkern zum Zeitpunkt der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 bestanden haben, und dessen Rückverfolgung bestätigen die vorgenannten Annahmen.

---

<sup>14</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, S. 631.

<sup>15</sup> Vgl. nunmehr Edeltraud Balzer, Frühe Mission und adlige Stifter und die Anfänge des Bischofssitzes in Münster, in: Westfälische Zeitschrift 160, 2010, S. 28; vgl. auch zum Gräberfeld in Ostbevern: Christoph Grünewald, Die Siedlungsgeschichte des Münsterlandes vom 7.-10. Jahrhundert aus archäologischer Sicht, in: Gabriele Isenberg/Barbara Rommé (Hg.), 805 – Liudger wird Bischof, Münster 2005, S. 41.

<sup>16</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 2, S. 205.

<sup>17</sup> Ebd. Urkunde L 4, S. 208.

<sup>18</sup> Ebd. Urkunde L 19, S. 213.

### *Zum Kirchenbau in Westbevern-Dorf am alten Fernweg am Beverübergang*

Die erste steinerne Kirche in Westbevern soll nach der älteren Auffassung von Adolph Tibus gleichzeitig mit der Kirche zu Ostbevern unter Bischof Hermann II. (1173-1203) erbaut worden sein.<sup>19</sup> Dies ist jedoch zweifelhaft, da eine Pfarrgründung erst für die Jahre 1246 und 1279 anzunehmen ist. Es mag sein, dass vordem bereits am Standort der Kirche eine Kapelle erbaut worden ist, um den Bewohnern Westbeverns den weiten Weg zur Mutterkirche in Telgte zu ersparen. Diese Kapelle entstand unmittelbar an der Stelle, wo der frühgeschichtliche Weg nördlich der Ems von Warendorf nach Greven die Bever kreuzte. Die Wichtigkeit dieser Verbindung geht aus einem Ereignis hervor, dass Cornelia Knepe in dem Buch *Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes* erwähnt:<sup>20</sup> „Die langwierigen Auseinandersetzungen, die die Bischöfe von Osnabrück und Münster gegen die Tecklenburger führten, sind für das östliche Münsterland nicht ohne Folgen geblieben. Dies vermittelt der Friedensvertrag von 1400 nach der endgültigen Unterwerfung des Nikolaus von Tecklenburg, in dem sich der Bischof Otto von Münster u.a. das Geleitrecht auf den Straßen zwischen Warendorf und Greven zusichern ließ.“ West- und Ostbevern waren Parteigänger der Tecklenburger gewesen. Aus diesem Grunde wird sich das Geleitrecht wohl auf die Verbindung auf der Nordseite der Ems bezogen haben, denn auf der Südseite der Ems fehlten die entsprechenden Rechte der Parteigänger. Es wird hierzu auf die Kopie des Beiblattes 6 im Buch *Stadtlandwehren* verwiesen. Die Wichtigkeit des frühgeschichtlichen Weges nördlich der Ems wird auch bei der Regelung des Sterbfalles und der Auffahrt mit der Witwe Schulze Bisping, Vadrup 28, mit dem Domkapitel Münster, dessen Hof an diesem Weg lag, deutlich.<sup>21</sup> Im Jahre 1642 gab die Witwe bei der Verhandlung zu erkennen, dass sie mit schweren Schulden beschwert seien, da sie am offenen Hellwege zwischen Rheine und Warendorf belegen seien und viel Schaden von den durchmarschierenden Kriegsleuten erlitten hätten. Auf Zahlungen zum Sterbfall und zur Auffahrt ist daher verzichtet worden.

An diesem frühgeschichtlichen Weg dürfte die ursprüngliche „kleine Hofanlage“ von Haus Langen (vgl. weiter unten) gestanden haben, die dann mit der Kirchgründung auf einer weiter unten an der Bever gelegenen Stelle neu erbaut wurde, wo sie heute noch mit einer Mühle liegt. Zur Begründung für den ursprünglichen Standort der kleinen Hofanlage sei noch auf die Ausführung von J. B. Nordhoff verwiesen.<sup>22</sup> Hier ist ausgeführt: „Während die Wohnungen der Freien und Herren von Verkehrsstraßen berührt waren, saßen abseits die Leibeigenen hinter dem Walde oder an der Böschung eines Baches, nach allen Seiten angewiesen auf Fußwege.“

Der Beverübergang an der Kirche war sicherlich zuerst nur eine Furt mit einem Knüppeldamm. Reste dieses Knüppeldammes sind Anwohnern überliefert. Die spätere Brücke ist von Haus Langen errichtet und auch unterhalten worden. Zur Unterhaltung der Brücke erhob Haus Langen einen Brückenzoll, der erstmalig im Jahre 1706 nachgewiesen

---

<sup>19</sup> Adolph Tibus, *Gründungsgeschichte des Bistums Münster*, Münster 1885, S. 481.

<sup>20</sup> Cornelia Knepe, *Die Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes*, Feb. 2004, S. 101, Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen XIV, Münster 2004.

<sup>21</sup> Kirschnick, *Familienbuch Westbevern*, S. 63, Ziffer 15.

<sup>22</sup> J. B. Nordhoff, *Haus, Hof, Mark und Gemeinde*, Stuttgart 1889, S. 8.

werden konnte.<sup>23</sup> Die Eingessenen von Westbevern waren hiervon für den Eigenbedarf befreit. Die Unterhaltungspflicht der Brücke lag noch bis zum Abschluß eines Vergleichs zwischen dem Freiherrn von Beverförde und der Gemeinde Westbevern am 21.6.1895 bei Haus Langen. Hierbei wurde unter anderem die Unterhaltungspflicht durch eine einmalige Abgabe abgelöst.<sup>24</sup>

#### *Die älteste Besiedlung des Ortskerns um die Kirche*

Der erste urkundlich erwähnte Pfarrer ist Godfried. Er wird am 20.11.1298 bei einer Erbteilung auf Haus Langen als Zeuge mit aufgeführt.<sup>25</sup> Der Wohnsitz des Pfarrers dürfte mit dem Grundstück des heutigen Pfarrhauses identisch gewesen sein. Zur ältesten Bebauung im Ortskern gehört neben der Kirche und dem Pfarrhaus sicherlich auch die Küsterei, die in der Urkunde vom 23.8.1443 erstmals nachgewiesen ist.<sup>26</sup>

Folgende weitere Wohnsitze in der engeren Ortslage konnten den in der Willkomm-Schatzung von 1498/99<sup>27</sup> genannten Anwesen zugeordnet werden: Ffenne terbete (als Lütken Potthoff; heute: Gärtnerei Große Jäger, An der Linde), Westermann (heute: Gasthaus An der Bever), Willer (heute: Mersmann, Im Lütken Esch), Johann Coster (heute: Dr. Roßbach, Im Lütken Esch) und Stoppekotsche (heute: Muhmann, Grevener Straße).

Der nächste gesicherte Nachweis über einen Kotten im Ortskern ist vom 15.12.1531.<sup>28</sup> Walter von Lethmate nimmt eine Abfindung mit seinem Sohn Hunold für den Fall vor, dass er nicht heiratet. Er erhält dann unter anderem aus dem mittleren Potthoff, in dem jetzt Schomaker wohnt (heute: An der Linde 5), einen Gulden und 2 Hühner. Einen weiteren Nachweis liefert die Schatzung von 1589.<sup>29</sup> Sie gab mir den ersten umfangreichen Einblick in die Klassifizierung der Besitzungen und den Stand der Bewohner der Bauerschaften Dorf und Vadrup im Kspl. Westbevern. Die Abgaben wurden pro Hausstätte erhoben, die in der Regel wie folgt veranlagt wurden: Ganze Erben zu einen halben Thaler, Halbe Erben und Pferdekötter zu einem Ort (vier Ort zu einem Taler), Spatenkötter zu vier Schillingen. Die Bewohner der Spieker, Backhäuser, Leibzuchthäuser sowie die Brinksitzer auf fremdem Grunde, sofern sie nicht zur gemeinen Mark berechtigt sind, zahlen gewöhnlich 2 Schillinge. In dieser Klasse gab es in der Höhe der Abgaben die größten Ausschläge.

Aus den Bauerschaften Dorf und Vadrup wurden folgende Personen jeweils zu einem halben Thaler veranlagt: Hinrich Bertber in Lütke Westhus Backhaus (Dorf 82), Johan Weilke (Dorf 6), „Die Küsterei im Dorf“ (Dorf 3), vom Spieker des Lütke Westhus auf dem Kirchplatz (Dorf 17), Boemschult auf Nünnings Grund (Vadrup 3), Alde Oestendorp auf Oestendorps Grund (Vadrup 5), Alde Nismansche auf Nismans Grund (Vadrup 77a), und Jürgen Hobling gnt. Piseler, (Vadrup 34). Einen Taler entrichteten

---

<sup>23</sup> Westfälisches Archivamt, Freiherr von Elverfeld gnt. von Beverförde, Bestand Haus Langen (künftige Kurzfassung: Haus Langen) Archiv Nr. 161, Rechnung des Hauses Langen von 1706.

<sup>24</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 142, Jagdpachtungen in der Gem. Westbevern 1850-1897.

<sup>25</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 154, S. 208.

<sup>26</sup> Ebd. Urkunde L 154, S. 253.

<sup>27</sup> Willkommsschatzung von 1489/99 im Fürstbistum Münster, Münster 1976.

<sup>28</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 262, S. 287 ff.

<sup>29</sup> Landesarchiv NRW Münster, Register der Feuerstättenschatzung (1589) 361, Nr. 13.

Trine Westerman (Dorf 20) und Jurgen Achter dem Torne (Dorf 12), die beide „im Hause von Lethmate“ ihren Wohnsitz hatten. In der Bsch. Dorf sind 6 Vollerben, 7 Halberben, 3 Pferdekötter, 17 Spatenhötter und 17 Bewohner der Leibzuchthäuser (Altenteil-Wohnungen) pp. eingetragen. In der Bsch. Vadrup sind es 20 Vollerben, 4 Halberben, 6 Pferdekötter, 16 Spatenkötter und 24 Bewohner der Leibzuchthäuser. Die Schatzung einschließlich der Bsch. Brock erbrachte 46 Thaler und 4 Schillinge. Verantwortlich für die Durchführung der Schatzung waren der Pfarrer mit den drei Bauerrichtern der Bsch. Dorf, Vadrup und Brock sowie der Notar Powel Klocke. Gesichert wurde durch diese Schatzung auch der Standort des Hauses „Jurgen achter dem Torne, ein Haus derer von Lethmate“ (heute: Nosthoff, An der Linde 11), sowie die Hausstätten Dorf 7, 11, 14 - 19. Im Jahre 1604 ist der Spieker Dorf 6 erstmals erwähnt.<sup>30</sup>

### *Spätere Ansiedlungen in der Bauerschaft Dorf*

Die nächste Ansiedlung eines Bewohners der engeren Ortslage ist erst 1614 nachgewiesen.<sup>31</sup> Hier ist erstmals ein Evert Schomach (Dorf 58) erwähnt (Das Anwesen stand am heutigen Bildstock Schulze Osthoff vor dem Pfarrheim). Zur jährlichen Heuer zahlt er einen Schreckenberger. Außerdem spinnt der „Scho Evert and Portam“ (am Tor- am Eingang des Dorfes) 1 Stck. Garn. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den beiden Vorgenannten jeweils um den gleichen Pächter handelt.

Aus dem Nachlass des Archivars Dütting geht hervor, dass am 17.11.1659 Johannes zur Straßen, der Sohn des Küsters zur Straßen, die Orgelspielerin Anna Schmitz geheiratet hat. In seinem Testament hatte Heidenreich von Lethmate am 22.10.1636 festgelegt, dass zur Unterhaltung eines Organisten und für gewisse Arme in Westbevern ein Betrag von 1.400 Rt. bei der Eledosine (der Armenverwaltung) des Domes anzulegen ist.<sup>32</sup> Vermutlich wohnte dieses Ehepaar noch bei den Eltern des Ehemannes in der Küsterei, Dorf 3. Unter Hinweis auf die Hausgeschichte zu Dorf 24 – Haus des Organisten – (heute Krienke, Im Lütken Esch) ist davon auszugehen, dass dieses Anwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Haus Langen errichtet worden ist.

Die ersten überlieferten Pachtbücher des Hauses Langen sind aus der Zeit von 1596-1647. Die hier verzeichneten Abgaben ihrer Eigenbehörigen sind in den jeweiligen Hausgeschichten vermerkt. So ist auch in dem Pachtbuch von 1596-1603 erstmals nachgewiesen, dass Westerman, Dorf 20, Willer, Dorf 21 und Pieser, Vadrup 34, für das Bierbrauen 4 Sch. an Akzise entrichten.<sup>33</sup> Aus der Zeit von 1648 bis 1702 fehlen im Archiv des Hauses Langen leider die jeweiligen Pachtbücher, so dass hier eine Informationslücke besteht.

### *Das System der Eigenhörigkeit*

Anfang Juli 1702 erfolgte die „Besitzergreifung“ der neuen Grundherrschaft des Hauses Langen durch den Freiherrn von Beverförde.<sup>34</sup> Sie wurde vollzogen durch die von ihm ernannte Kommission, bestehend aus dem Protokollführer und Notar Westbrock, dem

---

<sup>30</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 95, Pachtbuch von 1604–1613.

<sup>31</sup> Ebd. Archiv Nr. 96, Pachtbuch von 1614 – 1630.

<sup>32</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Dütting – Zurstraßen.

<sup>33</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 94, Pachtbuch von 1597–1603.

<sup>34</sup> Ebd. Archiv Nr. 23, Dokument über die Besitzergreifung des Freiherrn von Beverförde vom Juli 1702.

Rentmeister Johannsen Schulz und dem Vogt von Haus Langen Berndten Kentrup (heute: Nosthoff, An der Linde 11). Sämtliche Besitzungen von Haus Langen, die Kirche und die Akzise zahlenden Wirte und Krämer wurden aufgesucht und durch die Kommission auf die Verpflichtungen gegenüber der neuen Grundherrschaft ausdrücklich hingewiesen. Diese Verpflichtungen galten insbesondere den Eigenhörigen des Hauses Langen. Zur Eigenhörigkeit führt Leopold Schütte folgendes aus:<sup>35</sup> „Die Eigenhörigkeit darf nicht mit der Leibeigenschaft verwechselt werden, die sich in den Gebieten östlich der Elbe stellenweise seit der frühen Neuzeit herausgebildet hatte und die Leute der Willkür ihrer Herren auslieferte.“ Im 4. Absatz ist dann weiter ausgeführt: „Eine typische Grundherrschaft – und eine solche gehörte zum Haus Langen – bestand aus einem zentralen Gut und mehreren bis vielen verstreut liegenden abhängigen Bauernhufen und –kotten, gelegentlich auch abhängigen (Schulden-) Höfen, die als ursprünglich direkter herrschaftlicher Besitz erst später den abhängigen Hufen mehr oder weniger gleichgestellt worden waren.“ In dem Heimatbuch Ostbevern von 1998 ist auf der Seite 58 im 3. Absatz zur Grundherrschaft folgendes ausgeführt: Die Organisationsform der Grundherrschaft entstand im Münsterland zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert.

#### *Zur Abgabe einer Akzise*

Im Jahre 1596 ist erstmals nachgewiesen, dass Haus Langen eine Akzise (eine Abgabe auf Bier, Brandtwein und später Taback u.a.) erhoben hat.<sup>36</sup> Cornelia Kneppé führt über die Berechtigung eine Akzise zu erheben, folgendes aus:<sup>37</sup> „Gerhards Nachfolger Everhard von Diest setzte diese Abgabe fort und überließ der Stadt (Beckum) 1278 die Einnahmen aus der Bierakzise sowie die Hälfte des Stadtgerichts.“ Sie führt hierzu ergänzend aus:<sup>38</sup> „Auf die übermäßige Beanspruchung der Stadt (Ahlen) in den Fehden des 13. Jahrhunderts deuten die einleitenden Worte des Bischofs Everhard von Münster hin, der 1288 für den erlittenen Schaden und zur Verstärkung der Befestigung die Stadt vom Landes Zoll befreite und ihr die Einnahme der Bierakzise zusprach. Wann der Fürstbischof Haus Langen das Recht, die Akzise zu erheben, verliehen hat, scheint nicht überliefert zu sein. In der Hofsprache von 1790 wird unter „Markengerechtigkeit“ auch das Recht des Hauses Langen auf die Erhebung der Akzise in Westbevern wie folgt eingegangen:<sup>39</sup> „.... vor hundert und mehreren Jahren hergebracht darüber den Accise von Bier, Brandwein und Toback zu empfangen ....“. Die Rechtsentscheidung vom 23.2.1692, die in Kopie bei meinen Aufzeichnungen über die Hofsprache abgelegt ist, entschied über den Einspruch der Gutherrin des Piesers Kotten (Vadrup 34) zur Zahlung der Akzise. Hierin wurde das Recht des Hauses Langen auf die Erhebung der Akzise bestätigt. Die Akzise auf Bier, Brandwein und Tabak ist im Jahre 1801 erneut auf 8 Jahre verheuert worden.<sup>40</sup> Das Heberegister des Hauses Langen von 1806 – 1813 weist aus, dass bis zur Aufhebung der

---

<sup>35</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte von 1999, S. 620.

<sup>36</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 96, Pachtbuch von 1596–1603.

<sup>37</sup> Cornelia Kneppé, Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes, Febr. 2004, S. 27, Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen XIV, Münster 2004.

<sup>38</sup> Ebd. Seite 52.

<sup>39</sup> Archiv Haus Langen, Hofsprache von 1790, Archiv Nr. 277.

<sup>40</sup> Ebd. Archiv Nr. 120, Pachtbuch von 1801.

Akzise im Jahre 1810 durch Napoleon die gleichen Summen wie im Jahre 1769 bzw. 1801 entrichtet wurden.<sup>41</sup>

### *Zahlungsmittel und Geldwerte*

Zur Erläuterung des Wertes der in den Hausgeschichten angesprochenen Währungen sind hier die von Leopold Schütte in seinem Beitrag gemachten Angaben aufgelistet:<sup>42</sup> „Die Werte schwankten und sind nur als Größenordnungen zu verstehen: Reichstaler (Rt.) = 28 Schillinge (Sch.), Goldgulden (Ggl.) = 47,5 Sch., Hornscher Gulden = 35 Sch.(P), schlechter Taler = 35 Sch., 1 Mark = 12 Sch., 12 Pfennige (Pf. oder Pfg.) = 1 Sch., 1 Schwein = 35 Sch., 1 fettes Schwein = 71,25 Sch., 1 Ente = 5 Sch., 1 Gans = 8 Sch., 1 Huhn = 1 Sch., 10 Eier = 1 Sch., 1 Molt = 12 Sch., 1 Scheffel Roggen = 38 Sch., 1 Scheffel Gerste = 35 Sch., 1 Scheffel Hafer = 17,5 Sch.“ Eine Ausnahme hierzu erfolgte bei der Markenteilung im Jahre 1841. Im Königreich Preußen wurde 1821 der neue Silbergroschen (Sgr.) zu 12 neuen Pfennigen (Pf.) in Umlauf gebracht und 1824 gab es für 30 Silbergroschen den neuen Thaler (Thlr.).

### *Armenhaus und der Brand 1711*

Eine jede Gemeinschaft hatte seit dem christlichen Mittelalter auch die Fürsorge für die Armen und Kranken. Vielfach waren diese identisch. So gab es für diese Leute spezielle Armenhäuser, in denen sie kostenlos wohnen konnten und auch Almosen zu ihrem Lebensunterhalt empfangen. Ein so genanntes „Arme Leute Haus“ des Hauses Langen wird erstmals im Jahre 1702 erwähnt. Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 7 verwiesen. Mit der Errichtung des ersten Armenhauses in Westbevern durch Haus Langen wurde im Jahre 1710 begonnen. Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 23 verwiesen. Dass das adlige Haus Langen mit der Gründung eines Armenhauses voranging, zeigt die soziale Fürsorge an, die der Adel in der Regel für seine Eigengehörigen empfand und ausübte.

Zu dem in den Hausgeschichten erwähnten Dorfbrand von 1711 sei hier noch der Beitrag von Helmut Sommer ergänzend angefügt:<sup>43</sup> „Am 27.4.1711 wurde Westbevern von einem schweren Brand heimgesucht, der auch das bis dahin erhaltene Urkundenmaterial wie auch die Kirchenbücher von 1685 bis 1711 vernichtet hat. Mit den 23 Häusern brannten auch das Pfarrhaus sowie das Küsterhaus ab. Dazu wurde früher im Volksmund folgendes erzählt: Der Brand ging von der Brauerei Westerman (Dorf 20) aus und breitete sich bis bei Burlage–Nosthoff hinter der Kirche aus und brannte alles nieder. Der damalige Pfarrer Johann Albert Wiltzbächer (1685–1712) sei mit der Monstranz dem Feuer entgegen getreten, und der Wind habe sich gedreht. Der Pfarrer sei danach schwermütig geworden und habe gesagt, er werde so etwas nie wieder tun. Es wurde ein neues Pfarrhaus in Holzfachwerk mit ½ Stein starkem Ziegelsteinmauerwerk als eingeschossiges Westfälisches Bauernhaus errichtet. Im Erdgeschoss gab es neben der Küche und 8

---

<sup>41</sup> Ebd. Archiv Nr. 127, Heberegister von 1806-1813.

<sup>42</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, S. 637, Anm. Nr. 29.

<sup>43</sup> Sommer/Drücker, Festschrift 100 Jahre Pfarrkirche Ss. Cornelius & Cyprianus Westbevern, 1998, S. 62.

Wohnräumen auch eine Tenne mit Ställen, worüber Heu und Stroh für das Vieh gelagert wurden.“

#### *Zur Siedlungsgeschichte und sozialen Gliederung der Bevölkerung*

Die Eintragungen in dem Status Animarum von 1749 waren mir auch eine wertvolle Hilfe zur Erfassung von Personen, Höfen und sozialen Schichtungen. Vielfach ließen sich hierdurch auch vorhandene Lücken im Kirchenbuch hinsichtlich der Generationsfolge schließen.

Zu den Höfen der Vollerben führt Rudolf Martiny folgendes aus:<sup>44</sup> „Nach übereinstimmender Auffassung der westfälischen Historiker reichen allein die Vollerben (Vollbauerstellen) und die Halberben (Halbbauerstellen), soweit sie durch Teilung von Vollerben entstanden sind, bis in die altsächsische Zeit zurück.“ Sie verfügten über die volle Nutzung der gemeinen Mark.

Zur weiteren Einteilung der Höfeklassen und ihrer Entstehung stellt Franz Meyer folgendes fest:<sup>45</sup> Die Höfe der Halberben entstanden in der Zeit zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert und hatten nur noch eine eingeschränkte Nutzung der Mark. Die einzelnen Höfe entstanden entweder als Rodesiedlung am Rande einer bisher nicht von einem Vollerben in Kultur gesetzten Höheninsel oder durch Teilung eines vergrößerten Vollerbenhofes. Die Gründung der Pferdekotten erfolgte zwischen 1200 und 1350, wobei die Nutzung der Mark fortlaufend eingeschränkt wurde. Sie erfolgte nun auch zum beträchtlichen Teil in der gemeinen Mark. Die Brinksitzer und Spatenkötter siedelten sich an den Rändern, den Brinken, des von den Altbauern und Pferdeköttern kultivierten Landes an. Die Bewohner der Spieker, Backhäuser pp. besaßen keinerlei Rechte an der gemeinen Mark. Handwerker und Tagelöhner bewohnten die Spieker und Backhäuser in der Zeit nach 1550. Es wird hierzu auch auf die Aussagen unter „Vorbericht zur Entstehung der Bebauung innerhalb des Kirchrings“ verwiesen.

#### *Zu den Landes-Schatzungen der Bevölkerung*

Zum Verständnis der in den Hausgeschichten erwähnten Schatzungen aus der Zeit von 1664-1676 wird auf den Beitrag von Helmut Lahrkamp „Unter dem Krummstab“ verwiesen, der auf den Seiten 13 ff. die Situation im Fürstbistum Münster für diese Zeit wie folgt beschreibt:<sup>46</sup> Der Papst Innozenz bestätigt am 21.5.1651 den neu gewählten Bernhard von Galen in seinem Amt (als Bischof von Münster). Am 4.9.1651 wird er im Dom zu Münster zum Bischof geweiht. Zu diesem Zeitpunkt war noch die Festung Coesfeld von den Hessen, die Festung Vechta von den Schweden und die Feste Bevergern von den Oraniern besetzt. Immerhin schaffte es von Galen, die fremden Truppen unter großen Geldopfern zu entfernen und eine kleine Streitmacht auf die Beine zu bringen. Um 1662 fasst er den Entschluss, ein schlagkräftiges Söldnerheer aufzustellen. Die Auseinandersetzungen mit der Stadt Münster und der Türkenkrieg verschlangen weitere Gelder. Am 13.6.1665 fällt der Fürstbischof mit seinem Heer in die Niederlande ein, doch der

---

<sup>44</sup> Dr. Rudolf Martini, Hof und Dorf in Altwestfalen. Das Westfälische Streusiedlungsproblem, Stuttgart 1926, S. 273.

<sup>45</sup> Franz Meyer, Ostbevern, Warendorf 1988, S. 59 ff.

<sup>46</sup> Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab, Münster 1999, S. 13 ff.



leichtsinnig vorbereitete Feldzug hatte keinen Erfolg, und im Frieden von Kleve am 18.4.1666 wurde der Vorkriegszustand wiederhergestellt, und seine Truppen müssen bis auf 3.000 Mann reduziert werden. Zu allem Unglück breitet sich im Sommer 1666 im Hochstift Münster eine Pestwelle aus. Die Bevölkerung ist ratlos, niemand weiß, wie man der Seuche begegnen kann. Die Bauern schlagen auf freiem Feld Hütten auf, unter denen sie den Sommer zubringen; das Vieh bleibt auf der Weide, und die Ernte wird neben den Hütten aufgepackt.“

In dem Westbeverner Kirchenbuch 1 habe ich folgende Eintragung gefunden, die belegt, dass auch in Westbevern die Pest aufgetreten ist: Am 9.5.1677 heiratet Caspar Vosskuhle die Anna Hofe und zieht nach Everswinkel. Er hat die Hinterlassenschaften des Betmans, der in Nünnings Backhaus wohnte und an der Pest gestorben ist, übernommen. In dem Familienbuch Westbevern ist auf der Seite 43 der Caspar als Sohn der Eheleute Johann Voßkuhle gnt. Bettman und Catharina Bettman aufgeführt. Außer der Eintragung, dass er sich 1677 in Everswinkel vermählt hat, ist hier kein weiterer Eintrag erfolgt.<sup>47</sup>

Die Belastungen durch die Schatzungen haben auch in Westbevern ihren Niederschlag gefunden. Durch die permanenten Kriege von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen waren sie enorm hoch und durch immer erneute Sonderschatzungen besonders belastend, gleichzeitig gab es in Folge des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) und nachfolgender Heeresdurchzüge, Pestzeiten und Missernten allgemein und bei einzelnen Familien und Höfen besondere Armutssituationen. Die Schatzungen des Kirchspiels Westbevern von 1660, 1664, 1665 und 1676 sind ein deutlicher Beweis für die schlimmen Folgen dieser Zeit.<sup>48</sup> Bei der Schatzung von 1660 sind 33 Schatzungspflichtige der Bsch. Dorf mit der vollen Summe veranlagt worden. Bei Lütke Westhaus (Dorf 82) und Merßman (Dorf 38) wurde die Schatzung um ein Viertel erlassen und bei Weyman (Dorf 77) um ein Fünftel. Von den 44 Schatzungspflichtigen der Bsch. Vadrup wurden Nünninck (Vadrup 6) und Wichart (Vadrup 16) die Schatzung ganz erlassen, und bei Lütke Havestadt (Vadrup 81) und Rößman (Vadrup 87) wurde sie um ein Viertel verringert.

In der Personenschätzung von 1664 werden schon schwerwiegendere Folgen erkennbar. Nach der früheren klassifizierten Einteilung der Höfe und Kotten sind alle um mindestens eine Stufe herabgesetzt und entrichten auch eine geringere Steuer. Der Hof Dyckman, Dorf 37, ist mit „wüst“ eingetragen. Folgende Hausstätten in der Bsch. Dorf zahlen keine Schatzung und sind mit „arm“ eingetragen: Dorf 7, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 34, 35, 40, 42, 43, 60 und 61. So verhält es sich auch bei den Einwohnern folgender Hausstätten: Dorf 9, 21, 44, 48, 63 und 77. In der Bsch. Vadrup liegen folgende Höfe „wüst“: Vadrup 6, 12, 14, 19, 32 und 83. Als „arm“ sind eingestuft: Vadrup 1, 2, 7, 18, 19, 20, 21, 29, 32, 33, 36, 37, 63, 75, 82, 84, 85 und 86. Als „arm“ sind auch die Einwohner nachstehender Hausstätten eingetragen: Vadrup 1, 2, 6, 12, 13, 14, 20, 24, 30, 36, 44, 64, 76, 85 und 87. Der Hof Vadrup 16 wird von „Wicharts Einwohner“ bewirtschaftet. Er zahlt 21 Sch., die Frau 12 Sch., 2 Kinder 10 Sch. Die Steuer ist auch bei der Personenschätzung von 1665 niedriger angesetzt. In der Bsch. Dorf sind mit „arm“ eingetragen:

---

<sup>47</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 43.

<sup>48</sup> NRW Landesarchiv Münster, Kirchspielschatzung von 1660, Personenschätzung von 1664, Personenschätzung von 1665 und Hausschatzung pro Juli 1676.

Dorf 9, 40, 43, 48 und 60. So verhält es sich auch bei den Einwohnern der Hausstätten Dorf 9, 21, 29, 33, 40, 41, 43, 44, 48 und 58 sowie bei den Einwohnern der Spieker auf dem Kirchhoff, Dorf 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 18. In der Bsch. Vadrup sind die Höfe Vadrup 12 und 32 „wüst“, und der Hof Vadrup 6 ist „vakant“. Mit „arm“ sind aufgelistet: Vadrup 1, 2, 7, 13, 14, 18, 20, 26, 33, 36, 37, 41, 45, 63, 75, 82, 84, 85 und 86. Als „arm“ sind folgende Einwohner in Vadrup 1, 2, 6, 12, 14, 19, 24, 26, 30, 32, 37,40, 44, 87 und 91 bezeichnet.

In der Personenschätzung von 1668 sind zunächst alle Besitzungen um eine Besitzerklasse herabgestuft worden, So wurde der Vollerbe nun als Halberbe veranlagt. Bei Delstrup, Dorf 14, und Sandtfurth, Dorf 15, erfolgten außer dem Zusatz „miles“ keine weiteren Eintragungen. Es ist anzunehmen, dass sie Soldaten des Fürstbischofs sind und daher keine Abgabe verlangt wurde. Mit dem Zusatz „arm“ sind Dorf 11, 18, 40, 60, und 61 eingetragen. In der Bsch. Vadrup liegen die Höfe Vadrup 6, 12, 16, 19, 32, 81 und 83 „wüst“. Folgende Hausstätten der Einwohner sind mit „arm“ bezeichnet: Vadrup 2, 3, 14, 20, 33, 75, 84 und 86. Bei Schloth, Vadrup 29, sind der Zusatz „miles“ angebracht und nur die Eheleute eingetragen. Wie sich aus der Schätzung von 1676 ergibt, waren die Soldaten oder Veteranen des Fürstbischofs auch wohl steuerfrei.

Die Schätzung von 1676 weist auch die vorab erwähnte Herabstufung um eine Besitzerklasse aus. In der Bsch. Dorf sind Delstrup, Dorf 14, und Sandtfurth, Dorf 15, wieder als Soldaten des Fürstbischofs erneut ohne eine weitere Eintragung aufgeführt. Die Höfe Jülkenbeck, Dorf 32, und Wietkamp, Dorf 48, liegen „wüst“. Die Hausstätten Dorf 36, 38, 44, 49, 58, und 61 und die Einwohner in den Hausstätten Dorf 37, 76 und 78 sind mit „arm“ eingetragen. In der Bsch. Vadrup liegen die Höfe Vadrup 1, 6, 12, 19, 71, 76, und 83 „wüst“. Der Zusatz „arm“ ist bei Vadrup 14, 18, 36, 45, 81, 84, 85, 86 und 87; sowie bei den Einwohnern der Hausstätten Vadrup 3, 4, 5, 12, 18, 37, 76, 85 und 87 vermerkt. Schloth, Vadrup 29, und Backhäuser, Vadrup 30, tragen den Vermerk „miles“ und waren wohl schätzungsfrei, da hier kein Betrag aufgeführt ist. Wie aus den Ausführungen bei den einzelnen Hausstätten ersichtlich, sind auch in dieser Schätzung noch erheblich verminderte Steuern erhoben worden. In der nach 1700 erstellten Schätzung steht auf der letzten Seite folgender Eintrag: Provisor, Bauerrichter, Botthauer, Tambaur, Botten und Baumschließer wie auch für den Voigten und einen Führer sind alters hero frei gewesen, die übrigen müssen „auff erforderen mittem Gewehr“ erscheinen.<sup>49</sup>

### *Kriegerische Ereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts und ihre Folgen*

In diesem Zusammenhang sind noch einige kriegerische Ereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts zu erwähnen, die Westbevern unmittelbar betroffen haben. Siegfried Schmieder berichtet, dass am 11.9.1587 der spanische Captein Taxis – ein Kontrahent der Niederländer – zu Ost- und Westbevern eingefallen ist und dort übel gehaust hat.<sup>50</sup> Am 6.10. erfolgte eine weitere Plünderung durch die Spanier. Sie sind in Ost- und Westbevern eingefallen und haben großen Schaden verursacht.

---

<sup>49</sup> NRW Landesarchiv Münster, Schätzung nach 1700, so dem Herrn Gografen Hatzfeld übergeben.

<sup>50</sup> Siegfried Schmieder, Heimatbuch Ostbevern von 1988, S. 151/152.

Der Herzog Christian von Braunschweig (gnt. „Der Tolle Christian“) fordert am 12.2.1622 die Gemeinden Ost- und Westbevern schriftlich auf, sich zu erklären, was sie zur Unterhaltung der Truppen zu zahlen in der Lage sind. Da die beiden Gemeinden hierauf nicht reagierten, erging ein erneuter Drohbrief am 19.2. Nun zahlten die beiden Gemeinden zusammen 180 Rt. Bereits am 15.3. sind fünf Reiter des „Tollen Christian“ mittags in Ostbevern angekommen und erhielten nach Verhandlung die Zusage zu 15 Rt. für den Trupp und 1 Rt. für den Quartiermeister. Das Geld sollte nach Westbevern, wohin sie sich anschließend begaben, nachgeschickt werden. Als sie in Westbevern ihre Forderungen abliefern wollten, erfuhren sie, dass einige Westbeverner Bürger mit Gewehren die Reiter aufgefordert hatten, ihr „Patent“ zu zeigen. Diese Berechtigung müssen sie wohl nicht besessen haben, denn sie sind unverrichteter Dinge fort geritten.<sup>51</sup>

Oberst Graf Fleckenstein von der Kaiserlichen Partei erobert 1622 die Burg Haus Langen und zerstört das Dorf. Der Oberst stand unter der Befehlsgewalt des bayerischen Feldherrn Johan Tserclaes Graf von Tilly. Im Sommer 1633 wurde Westbevern von Durchzügen beider kriegerischen Armeen betroffen. Eine Abteilung des Herzogs Wilhelm von Hessen von den Kaisergegnern bezog in der Westruper Wiese ein Lager. Die Truppe ließ beim plötzlichen Abzug wertvolles Material zurück: Pferde, Wagen, Kessel, Holz, Stroh usw., das sich die ausgeplünderten Bauern aus dem verlassenen Lager holten. Die hohe Obrigkeit hatte aber etwas gegen das wilde „Organisieren“ und zwang die Bauern, unter Strafandrohung zur Herausgabe des herrenlosen Gutes.<sup>52</sup> Vermutlich waren auch die Westbeverner Bauern am wilden „Organisieren“ beteiligt.

Der Siebenjährige Krieg (1756-1763) zwischen Österreich und Preußen brachte der Bevölkerung weitere Lasten. Am 4.6.1757 errichteten die Franzosen unter dem Duc d'Orleans bei Telgte ein Lager, und die Bewohner hatten viel zu leiden.<sup>53</sup> Im Jahre 1758 ist eine erschreckend hohe Kontribution von fast 815.000 Talern vom Hochstift an die Preußen zu zahlen.<sup>54</sup> Die kriegerischen Auseinandersetzungen belasten das Münsterland bis 1763. Einen Beweis dieser Belastungen liefert die Personenschätzung vom Februar 1759, die erst kürzlich in Haus Welbergen gefunden wurde, die eine Einnahme im Ksp. Westbevern von 320 Rt. 6 Sch. 5 Pfg. ergab. Es wurden in der Bsch. Dorf 47 Hausstätten und in der Bsch. Vadrup 59 Hausstätten besteuert. Steuerfrei waren nur unvermögende und Almosen genießende Eingesessene. Hiervon waren in der Bsch. Dorf 6 Eingesessene und in der Bsch. Vadrup 9 Eingesessene betroffen. Durch diese Schätzung konnten weitere Daten aus dem Familienbuch eingeordnet werden. Die wiederkehrenden Schätzungen erbrachten dagegen in normalen Zeiten den Betrag von ca. 131 Rt.<sup>55</sup>

#### *Die erste Volkszählung in Westbevern, der Status animarum von 1749/50*

Die erste Volkszählung im Fürstbistum Münster erfolgte 1749/50. Sie ist mir von Dr. Reiner Althoff überliefert und durch meine Eintragungen hinsichtlich der zu dieser Zeit

---

<sup>51</sup> Ebd. S. 156/158.

<sup>52</sup> Joseph Prinz, Greven an der Ems, Die Geschichte der Stadt Greven, Greven, Cramer & Löw, 1976-1977.

<sup>53</sup> Paul Engelmeier, Heimatbuch Telgte von 1938, S. 36 Verlag Hansen Telgte.

<sup>54</sup> Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab, S. 158.

<sup>55</sup> NRW Landesarchiv Münster, Amt Wolbeck 320 – 6 – 5; Nr.: 22, Kspl. Westbevern, Personenschätzung von 1759.

aktuellen Hausnamen berichtigt worden. Die Zählung der Seelen im Kirchspiel Westbevern war auch eine weitere wertvolle Hilfe, da hierdurch die vorhandenen Lücken im Kirchenbuch durch den Dorfbrand hinsichtlich der Generationsfolge überwiegend geschlossen werden konnten<sup>56</sup>. Auch durch den Namensvergleich der nachfolgend erwähnte Stammrolle von 1803 und den Vergleich mit anderen Angaben, wie die Pachtbücher des Hauses Langen, insbesondere die Hofsprachen von 1708 (Archiv Nr. 276), 1754 (Archiv Nr. 225) und 1790 (Archiv Nr. 277) wurden weitere Klärungen in der Schreibweise der Familiennamen ermöglicht.

#### *Die erste preußische und die Franzosenzeit (1803-1815)*

Durch den Pariser Vertrag vom 23.5.1802 wird die Säkularisierung des Hochstifts Münster eingeleitet, und Westbevern wurde Preußen zugeschlagen. Am 3.8.1802 rückten Preußische Truppen unter Generalmajor von Blücher in Münster ein. Ihnen wurde ein frostiger Empfang bereitet<sup>57</sup>. Der im Jahre 1803 verabschiedete „Reichsdeputationshauptschluß“ verfügte die Säkularisierung der geistlichen Territorien. Dadurch erfolgte die endgültige Auflösung der Fürstbistümer und Klöster. Im Verlauf des Jahres 1803 wurde die Stammrolle erstellt<sup>58</sup>. Sie ist die erste kommunale Erhebung der männlichen Einwohner des Kirchspiels zum Zwecke der Soldatenaushebung in Preußen. Während bei dem Haushaltsvorstand das Alter angegeben wurde, sind bei den weiteren männlichen Bewohnern der Name und das Geburtsjahr vermerkt. Diese Angaben dienten zur Rekrutierung von Soldaten für die preußische Armee. Außerdem wurden noch die Hörigkeit des Hausherrn zum Gutsherrn, die Größe des Hofes und die Anzahl der Pferde eingetragen. Auf einer Einlage hierzu heißt es: „Bei Einführung des straffen preußischen Militärdienstes häuften sich die Fälle von Desertationen und Entziehung vor der Aushebung.“ Nach der Übernahme des Fürstbistums Münster durch die Preußen wurde auch die preußische Währung eingeführt<sup>59</sup>: 1 (preußischer) Thaler (Thlr.) zu 30 Silbergroschen (Sgr.) und 1 Sgr. zu 12 Pfennige (Pf.). In der Franzosenzeit vom 7.11.1806 bis zum 5.11.1813 war jedoch das sogenannte „Franzgold“ im Umlauf.

#### *Katastergrundlagen und Einwohnerverzeichnisse des vorliegenden Buches*

Durch die Stammrolle und das Urkataster aus dem Jahre 1829 (Anmerkung: Die örtliche Vermessung und Kartierung der einzelnen Fluren erfolgte im Jahre 1829 und dessen Inkraftsetzung im Jahre 1830.) konnten alle Gebäude, auch die zu den Höfen gehörenden bewohnten Nebengebäude eingeordnet werden. Das so genannte Urkataster wurde in Preußen als Grundsteuerkataster eingeführt, um eine bessere Steuergerechtigkeit zu erreichen. Für die Bewertung der Grundstücke wurden 6 Steuerklassen eingerichtet. Danach erfolgte übrigens auch die Abgrenzung der einzelnen Flurstücke. Über die Ermittlung des beststeuerbaren Rein-Ertrages aller Liegenschaften und Wohngebäude wurde ein Protokoll gefertigt. Die einzelnen Flurkarten des Urkataster der 15 Flure in der Gemeinde Westbevern (einschließlich der Bauerschaft Brock) befanden sich bis auf die Flur 14 im Stadtar-

---

<sup>56</sup> Status Animarum des Bistums Münster von 1749/50, BAM GV Hs. F 102.

<sup>57</sup> Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab, Ende fürstbischöflicher Herrschaft, S. 175.

<sup>58</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle des Ksp. Westbevern von 1803–1806.

<sup>59</sup> Bruno Halweg, Münzgeschichte für Westbevern, in Privatbesitz.

chiv Telgte. Sämtliche Flurkarten waren auf Leinen aufgezogen und durch Roteintragungen bis um 1900 fortgeschrieben. Sie wurden in mühevoller Arbeit originalgetreu und auch mit der guten Beschriftung von Josef Sickmann auf Transparentfolie übertragen. Die fehlende Flur 14 wurde als Lichtpause vom Katasteramt Warendorf zur Verfügung gestellt und von Josef Sickmann ebenfalls auf eine Transparentfolie übertragen. Hierbei waren die in rot eingetragenen Ergänzungen jedoch ebenfalls wie die Ersteintragung in schwarz ersichtlich. Es gelang ihm auch hier, den Urzustand wieder herzustellen.

Nachdem ich durch das Katasteramt auch noch die Gelegenheit erhielt, von den 15 Flurbüchern Kopien zu fertigen, stand mir für die Einordnungen der einzelnen Hausstätten in den Bauerschaften Dorf und Vadrup eine ausgezeichnete Unterlage zur Verfügung. Mein besonderer Dank gilt hier vor allem Josef Sickmann für seine große Mühe und für die Qualität der hergestellten Transparentfolien, aber auch dem Katasteramt habe ich zu danken für die Möglichkeit der Vervielfältigung der Flurbücher. Außerdem gilt mein Dank auch der Stadtverwaltung Telgte, die mir die Gelegenheit gab, die entsprechenden Kopien aus dem Stadtarchiv zu fertigen und zunächst auch die ersten Eintragungen der Hausgeschichten in den Computer übernahm. Der Dank gilt auch den weiteren Helfern, die dann die weiteren Schreibearbeiten übernahmen, bis ich selbst mit dem eigenen Computer dieses fortführen konnte.

Die im Stadtarchiv Telgte ebenfalls vorgefundenen und fortgeschriebenen Einwohner-Verzeichnisse von 1811,<sup>60</sup> 1820,<sup>61</sup> 1825<sup>62</sup> und 1840<sup>63</sup> geben einen vollständigen Einblick in die Familienverhältnisse der einzelnen Hausstätten. Die im Jahre 1820 erstellten Personenstands-Aufnahmen der einzelnen Bauerschaften und die dabei vergebenen Hausnummern mit den danach noch vergebenen Hausnummern bestanden bis zur Neuordnung in die heute noch gültige Aufteilung in Wohngebiete im Jahre 1974. Das Einwohnerverzeichnis von 1840 ist bis um 1909 fortgeschrieben worden. Daher war es möglich, auch die jeweilige Generationsfolge zu bestimmen. Mit den Daten des fortgeschriebenen Einwohnerbuches und den erteilten Baugenehmigungen<sup>64</sup> ist auch die Einordnung der späteren Bebauung in dem Bereich der ehemaligen gemeinen Mark nach der Markenteilung von 1841 gelungen. Im Jahre 1835 erlässt der Königliche Oberpräsident die Verordnung über die „Beschränkung neuer Ansiedlungen auf dem Lande“. Danach darf künftig auf dem platten Lande keine neue Feuerstelle, ohne die betreffende Gemeinde vorher darüber zu hören, errichtet werden. Durch diese Verordnung sind von 1841 bis 1899 von fast allen errichteten Privatbauten Unterlagen in den vorab erwähnten Quellen im Stadtarchiv gefunden worden. Hierdurch konnten auch die nachfolgenden Neubauten zeitlich eingeordnet werden.

---

<sup>60</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 71, Bevölkerungsaufnahme von 1811.

<sup>61</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>62</sup> Ebd. Personenstands-Register der Bschr. Dorf, Archiv Nr. C 3474, der Bschr. Vadrup C 3471.

<sup>63</sup> Ebd. Verzeichnis der Einwohner von 1840 – ca. 1909, der Bschr. Dorf, Haus Nr. von 1-50 C 3464, von 51-102 C 3465, der Bschr. Vadrup, Haus Nr.1-50 C 3458, 51-100 C 3459, 101-ff. C 3460.

<sup>64</sup> Ebd. Privatbauten zu Westbevern, C 2029 von 1841–1874, C 2033 von 1874-1876, C 2035 von 1876-1888, C 2037 von 1889-1896, C 2042 von 1896-1899.

### *Die Markenteilungen*

Die Teilung des Vadruper Mersches ist als erste Maßnahme der Auflösung der Westbeverner Mark in der Gemeinde Westbevern erfolgt und wurde im Jahre 1827 abgeschlossen.<sup>65</sup> Der Antrag auf die Fortführung der Teilung der Westbeverner Mark wurde im April 1830 von dem „Colon Beermann und Consorten“ erneuert und die Fortsetzung des Teilungsverfahrens durch Verfügung der Königlichen Generalkommission vom 30.4.1830 angeordnet. Die Gesamtgröße der Westbeverner Mark einschließlich der Westruper Wiesen betrug 2.591 ha zu einem Taxwert von 80.742 Thaler (Thlr.) 26 Silbergroschen (Sgr.) 10 Pfennige (Pf). Die abschließende Regelung wurde von allen Beteiligten am 3.6.1841 anerkannt, damit wurde das Verfahren abgeschlossen.<sup>66</sup> Auch hier konnte die Zuweisung der Grundstücke an die Beteiligten am Verfahren auf Grund der vorhandenen Unterlagen vollständig erfolgen. In diesem Verfahren sind außerdem in § 7 die Abwicklung der Grundstücksverkäufe während der französischen Herrschaft, in § 8 die von den einzelnen Beteiligten vorgenommenen willkürlichen Ankämpfungen aus der Gemeinheit und in § 9 der Verkauf von einzelnen Grundstücken nach dem Höchstgebot abschließend geregelt worden.

Somit stellen die Hausgeschichten Dorf 1 bis Dorf 101 und Vadrup 1 bis Vadrup 150 eine lückenlose Beschreibung der einzelnen Hausstätten auch nach 1803 bis um 1898 dar. Bei der Schätzung von 1589 und den fünf Schätzungen zwischen 1664 und 1668<sup>67</sup> war jedoch der eine oder andere genannte Bewohner nicht einzuordnen. Dies bleibt künftigen Forschungen vorbehalten.

---

<sup>65</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2256, Teilungsrecess des Vadruper Mersches von 1827.

<sup>66</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

<sup>67</sup> Die erwähnten Schätzungen von 1664 bis 1668 sind ebenfalls im Landesarchiv NRW Münster.

## Die Bebauung des Kirchrings in Westbevern

### *Vadруп als zentrale Bauerschaft und die Kirchengründung am Beverübergang*

Zwischen 1246 und 1279, wahrscheinlich um 1270, ist in Westbevern durch die Herren von Langen unterhalb des Beverüberganges der Straße von Telgte nach Greven eine Kirche auf deren Grund errichtet worden. Sie war demgemäß eine Eigenkirche dieses Geschlechtes, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf dem benachbarten Haus Langen seinen Wohnsitz genommen hatte. Es besaß das Patronat über die Kirche und konnte daher Pfarrer, Küster und Organist in Westbevern einsetzen. 1281 wird das Kirchspiel erstmals genannt.<sup>68</sup> Es muss aus dem ursprünglich großen Kirchspiel Telgte heraus gelöst worden sein, aus dem bereits um 1050 auch Ostbevern abgepfarrt worden sein könnte.<sup>69</sup> Vorher mag hier schon eine Kapelle existiert haben, die es den Bewohnern ermöglichte, den Gottesdienst ortsnah zu besuchen und ihnen den weiten Weg zur Mutterkirche in Telgte sparte. Möglicherweise trug auch die Nähe des Freistuhls der Freigrafenschaft Vadруп zu einer Kirchengründung in Westbevern bei.<sup>70</sup>

Aufschlussreich für die mit der Kirchengründung verbundene Zentralisierung des Dorfes sind die folgenden Ausführungen von Leopold Schütte:<sup>71</sup> Der Hof Nünning in Vadруп war im 11. Jahrhundert Zentrum einer weit gespannten Streu-Villikation des Damenstiftes Freckenhorst mit etwa 22 Hufen, deren nächste in Verth bei Telgte, andere aber in der Gegend von Osnabrück lagen. Er scheint im 15. Jahrhundert als Freckenhorster Lehen an die von Lethmate gelangt zu sein. Im Jahre 1538 kauften sie ihn sogar von der Lehnbindung frei. Er wird Allod und leistet – mit 4 Molt Hafer, 4 Molt Roggen und der ungewöhnlichen Zahl von 4 Schweinen – eine hohe altertümliche Abgabe, die im Gegensatz zu fast allen anderen Stätten keinen Geldanteil enthält. Die Abgaben an Freckenhorst waren allerdings mit 7 Molt Hafer, 7 Molt Roggen und 4 Schweinen noch höher gewesen. Der Hof mag damals in der dicht mit alten Hufen besetzten Bauerschaft Vadруп größer gewesen sein, er war das eigentliche Zentrum der Siedlungen des Raumes. Dennoch erfolgte die Kirchengründung nicht hier im Mittelpunkt einer Reihe von Hofessiedlungen des Raumes Vadруп, sondern am Beverübergang, wo das adlige Haus Langen auf seinem Grund und Boden eine Kirchengründung betrieb und damit eine neue Siedlungszentralität einleitete, die sich bis heute in den Gebäuden des Kirchrings zu erkennen gibt. In gleicher Weise erfolgte die Kirchgründung in Milte nicht im Zentrum der großen Bauer-

---

<sup>68</sup> Vgl. Franz Meyer, Die Siedlungsgeschichte – Entwicklung von Dorf und Bauerschaften vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart, in: Siegfried Schmieder (Hg.), Ostbevern – Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland, Warendorf 1988, S. 49-50; vgl. Werner Thissen (Hg.) Das Bistum Münster, Band III: Die Pfarrgemeinden, Münster 1993, S. 449, wo allerdings das Domkapitel als Kirchengründer von Westbevern bezeichnet ist. Zutreffender jedoch Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, Telgte 1999, S. 603 und 612, Anmerkung, der zu recht auf die Herren von Langen als Kirchengründer verweist.

<sup>69</sup> Thissen (wie Anmerkung 68), S. 441-442.

<sup>70</sup> Adolph Tibus, Gründungsgeschichte des Bistums Münster, Band 1, Münster 1885, S. 481 ff.

<sup>71</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, Telgte 1999, S. 620.

schaft Hörste, sondern am südöstlichen Rand am Hesselübergang an der Grenze zur Bauerschaft Velsen, die zu Warendorf gehörte.

Kirchen und Pastorate wurden, wenn keine kirchlichen Grundstücke zur Verfügung standen, auf herrschaftlichem Besitztum errichtet. Sie waren dann Eigenkirchen, der adlige Grundherr der Kirchenpatron, der für den Bau der Kirche, ihre Ausstattung, ihren Unterhalt und vor allem auch für das Auskommen des Pfarrers und Küsters zu sorgen hatte. Ein großer Teil der mittelalterlichen Kirchen sind solche Eigenkirchen. Das Motiv adliger Häuser zur Gründung von Eigenkirchen war neben einer religiöser Einstellung auch praktisch bezogen: den eigenhörigen Bauern und ländlichen Arbeitern den ortsnahen Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen und ihnen zeitaufwendige weite Wege zu ersparen, die die notwendige Arbeitsleistung in der ländlichen Gesellschaft beeinträchtigten. Die Kirche in Westbevern war – wie noch die Grundbesitzverhältnissen nach dem Urkataster von 1829 erkennen lassen - eine Pfarrgründung auf herrschaftlichem Besitz des Hauses Langen.

#### *Geschichtliche Nachrichten zu Haus Langen*

Der älteste urkundliche Nachweis der Burg und der Mühle Haus Langen ist durch Alois Schwarz und Bernhard Fritsche wie folgt beschrieben:<sup>72</sup> „Die Mühle hat ihren Namen von den ‚edlen Rittern von Langen‘, die in einer Urkunde von 1150 als Lehnsleute des Bischofs von Münster erwähnt werden.“ Sie errichteten in einer 1276 vom Bischof von Münster zerstörten Burganlage eine neue Burg, das adlige Haus Langen. Es entstand in einem älteren Wall-Graben-Ring unbekanntes Alter von 350 m Durchmesser, den es nicht ausfüllte.<sup>73</sup> Erbe der Ministerialenfamilie von Langen wurde 1378 die Familie von Letmathe (bis 1702). Die von ihr errichteten Gebäude wurden im 19. Jahrhundert bis auf einen Rest abgerissen. Schon 1768 waren vom ehemaligen Haupthaus nur noch die Grundmauern erhalten. Erbe der Letmathes wurde im 18. Jahrhundert die Familie von Elverfeldt. Sie betraute im August 1786 den fürstbischöflichen Leutnant Mertz, einen Ingenieur und Architekten, mit der Vermessung der Ringwallanlage samt Gräben und Gebäuden. Zwischen dem 13.11.1786 und dem 31.3.1787 ließ Rentmeister Franz Leo Schultz die alten Wälle und Gräben innerhalb des Ringwalls planieren und den Hausberg abtragen. Unter Aufsicht des Maurermeisters Maldoner und des Pächters der Ökonomie von Haus Langen, Schenberg, arbeiteten die Bauern der Bauerschaften Vadrup und Brock daran. Der Hausberg könnte der innere Bereich der ältesten Burganlage in Westbevern gewesen sein.

Ihren Besitz am Beverübergang verwandten die Ritter von Langen etwa gleichzeitig mit dem Bau ihrer Burganlage für einen Kirchenbau, der gegenüber der großen Bauerschaft Vadrup zu einem neuen Zentrum des Ortes wurde.

---

<sup>72</sup> Alois Schwarz und Bernhard Fritsche, *Alte Mühlen in Münsterland*, Münster 1998 S. 124.

<sup>73</sup> Vgl. *Handbuch historischer Stätten, Nordrhein-Westfalen*, Stuttgart 3. neubearb. Aufl. 2006, S. 1005; nicht exakt: Roland Pieper, *Burg und Haus Langen*, in: *Geschichte der Stadt Telgte*, Münster 1999, S. 603.



### *Pastorat und die Kirchring-Bebauung*

Das Pastorat dürfte zeitgleich mit der Pfarrei von Westbevern entstanden sein. Der erste urkundlich erwähnte Pfarrer von Westbevern wird am 20.11.1298 erwähnt:<sup>74</sup> „Godefridus plebanus (Pfarrer) de Westbevern“ ist bei der Erbteilung der Gebrüder von Langen als Zeuge zugegen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt gab es auch den Wedemhof (Pastorat) in dem heutigen Pfarrgarten, vermutlich aber schon vorher.

Der älteste urkundliche Nachweis eines Gebäudes innerhalb des Kirchrings – die vordere Häuserflucht der Gebäude ist noch heute in seiner Ursprungsform erhalten geblieben – ist vom 28.3.1443:<sup>75</sup> In dieser Urkunde wird die Küsterei erstmals erwähnt. Am 5.5.1469 kauft Johan Bisscopinck, Burgmann zu Telgte, das Erbe Hermeling (heute: Sander, Mersch 12) mit dem Spieker, der auf dem Kirchhof steht, von der Witwe des Bernd Vrye.<sup>76</sup> Der Standort dieses Spiekers innerhalb des Kirchrings konnte nicht ermittelt werden.

Hier soll nun zunächst auf die Entstehungsgeschichte der Spieker eingegangen werden. Alfons Eggert und Josef Schepers führen hierzu aus:<sup>77</sup> „Spieker gehörten schon seit dem 4. Jahrhundert als Zubehör zum Hof. Sie wurden zunächst als hohe turmartige Gebäude, überwiegend zwei- bis dreigeschossig, innerhalb einer bewehrten Anlage zur Verteidigung des Hofes errichtet. Mit dem Fortschritt der Kriegstechnik ging man dann auch im Münsterland dazu über, diese Spieker rund um den geweihten Kirchhof (Totenbestattung in geweihter Erde) zu errichten, so dass der so genannte Kirchring entstand. Da der geweihte Kirchfriedhof Immunität besaß, war hier in Notzeiten auch eine gewisse Sicherheit gegeben. Die ersten Kirchhofsspieker wurden von Gutsherren und Bauern, die einen weiten Kirchweg hatten, errichtet und dienten zunächst zur Lagerung von Kornvorräten. Außerdem nutzten sie entfernt wohnende Bauern auch bei ihrem sonntäglichen Kirchgang.“

Zur Bebauung der Kirchringe in den Kirchdörfern dürfte folgende Aussage von besonderer Bedeutung sein:<sup>78</sup> Um 1550 setzte auch die Kirchdorfsbildung ein, indem so genannte Einlieger (oder Einwohner) sich am Kirchhof niederließen. Es waren Gewerbler ohne Landbesitz und zunächst auch ohne Hausbesitz. Sie saßen – und das ist bezeichnend für die Kirchorientierung in der Drubbelregion – zunächst in den Speichern oder Spiekern, die von Kirchenbesuchern aus den weitläufigen Bauernschaften rund um den Kirchhof errichtet waren. Auf dieses interessante Problem in Westfalen soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden. Diese Aussage ist auch für den bebauten Kirchring in Westbevern-Dorf zutreffend.

Wenn auch die Bauweise der Speicher keinen großen Schutz vor Angriffen von Feindeshand bot, so kann doch der Hinweis von Elga Thouert einen weiteren Aufschluss geben:<sup>79</sup> „Irdischen Schutz hatten ihre Bewohner kaum zu erwarten, und so suchten sie

---

<sup>74</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 4, S. 208.

<sup>75</sup> Ebd. Urkunde L 154, S. 253.

<sup>76</sup> Ebd. Urkunde T 13, S. 436.

<sup>77</sup> Alfons Eggert und Josef Scheper, Spieker, Bauernburgen und Kemenaden, Münster 1985, S. 4.

<sup>78</sup> Wilhelm Müller-Wille u. Elisabeth Bertelsmeier, Spieker Band 2, Münster 1977, S. 463.

<sup>79</sup> Elga Thouert, Über die Straße der Kirchburgen, Artikel in der WN vom 17.9.1993.

Beistand bei ihrem Herrgott. Sie befestigten ihre Kirchen und Kirchhöfe, denn die Störung des Gottesfriedens zog höchste Strafen nach sich.“ An diese Regelung hat man sich bis zum 30-jährigen Krieg gehalten, dann wurde mit der Verrohung der Sitten auch diese Schutzstellung nicht mehr beachtet.

### *Die Spieker des Kirchrings*

Am 5.2.1496 wird der Potthoff, der in dem heutigen Garten der Familie Ackermann stand, erstmals erwähnt.<sup>80</sup> Das Gebäude stand nach dem Urkataster von 1829 in der Baulücke zwischen den heutigen Besitzungen Thomsen, Kirchplatz 6, und Geier, Kirchplatz 10. In der ältesten vorliegenden Schatzung<sup>81</sup> werden der Lindenkotten (heute: Baumkötter, Kirchplatz 13) und Gudike in den Pothove (heute: Geier, Kirchplatz 10) erstmals erwähnt. Es dürfte sich bei dem letztgenannten wohl um einen bewohnten Spieker gehandelt haben, der auf dem Anwesen des Potthoff stand.

Nach Auswertung der nach genannten vier Pachtbücher des Hauses Langen für die Zeit von 1596 bis 1647 kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass es sich bei den drei Spiekern des Hauses Langen um die Grundstücke Dorf 16, 18 und 19 handelt. In der Schatzung von 1589<sup>82</sup> sind sieben Spieker aufgelistet, die auf dem Kirchhof standen. Davon befanden sich die drei Spieker im Eigentum des Hauses Langen. Die vier weiteren Spieker gehörten zu den nachfolgend genannten Bauernhöfen. Wie sich aus den Hausgeschichten eindeutig ergibt, stand der Speicher des Boeiman (gehörte zum heutigen Hof Böckmann, Wiewelhook) auf dem Grundstück Dorf 15. Der Spieker des Westhuis (gehörte zum heutigen Hof Lütke Westhues, Mersch) stand auf dem Grundstück Dorf 17. Der Nachweis der beiden folgenden Spieker ist nicht gesichert und beruht nach dem Vergleich mit den vorliegenden Angaben auf berechtigten Vermutungen. Der Spieker des heutigen Hofes Schulze Osthoff, Kortenkamp, wird auf dem Grundstück Dorf 11 vermutet. Der spätere Eigentümer Eppichmann (heute Henrichman, Grevener Straße) verkauft in Jahre 1711 das Grundstück nach dem großen Dorfbrand an den Freiherrn von Beverförde.<sup>83</sup> Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 11 verwiesen. Der siebte Spieker (vermutlich Dorf 14) ist wie folgt eingetragen: „Hinrich Dieckhoff uff dem Kerckhove im Spieker D....“ (unleserlich). Dieser Spieker kann wohl dem heutigen Hof Schulze Dieckhoff (Mühlenkamp) zugeordnet werden.

Im Pachtbuch von 1596 ist im Jahre 1603 zum ersten Mal Johan Happe eingetragen.<sup>84</sup> Dieser Spieker wird dem Grundstück Dorf 7 zugeordnet. Anfang Juli 1702 erfolgte die „Besitzergreifung“ des Hauses Langen.<sup>85</sup> Sie wurde vollzogen durch die von ihm ernannte Kommission. Nachdem die Haus Langenschen Häuser der Bauerschaft Dorf, die Besitzungen in der Ortslage Dorf und die Kirche aufgesucht waren, visitierte die Kommission auch das „Arme Leute Haus“. Es handelt sich hierbei um die erste urkundliche Erwäh-

---

<sup>80</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 193, S. 264.

<sup>81</sup> Willkommsschatzung von 1498/99 im Fürstbistum Münster, Münster 1976, S. 66-68.

<sup>82</sup> NRW Staatsarchiv Münster, Register der Feuerstättenschatzung des Amtes Wolbeck (1589), 361 Nr. 13.

<sup>83</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 274, Spieker am Kirchhof.

<sup>84</sup> Ebd. Archiv Nr. 94, Pachtbuch von 1596-1603.

<sup>85</sup> Ebd. Archiv Nr. 23, Besitzergreifung des Hauses Langen durch den Freiherrn von Beverförde im Juli 1702.

nung einer Stätte für Arme. Die Archivfunde hierzu bestätigen eindeutig, dass es sich hierbei um die Spiekerstätte Dorf 7 handelt.

Der „Schomaker aufm Kirchhoff“ entrichtet im Jahre 1607 erstmals halbjährlich einen schlechten Taler.<sup>86</sup> Bei dieser Heuer handelte es sich nur um das Pachtgeld für das Grundstück, denn Johan Weilke hatte nach dem Vertrag vom 24.11.1604 den Spieker auf seine Kosten neu errichtet.<sup>87</sup> Es wird hierzu auf die Dorfgeschichte zu Dorf 6 verwiesen.

Zu den am Kirchring noch nicht erwähnten Hausstätten Dorf 4 und Dorf 5 sei noch folgendes gesagt: Die Hausstätte Dorf 4 ist im Jahre 1702, wie in der Hausgeschichte erwähnt, vom Grundstück der Küsterei abgetrennt und an Berend Freise veräußert worden.<sup>88</sup> An Heuer waren an den Küster zweimal jährlich 1 Rt. zu zahlen. Für des „Pastorius Grund“ war von dem Grundstück Dorf 4 auch „ein Ausgang durch des Küsters Glind oder Zaun zu erstellen vermittels Machung einer Hecken oder Pforten.“ Vermutlich stand auf dem Grundstück Dorf 5 noch ein unbewohnter Spieker, der zum Pfarrhaus gehörte.

Somit kann angenommen werden, dass der gesamte Kirchring bereits 1604 mit einer geschlossenen Bebauung bewohnter Spieker (bis auf Dorf 4 und 5) versehen war. Die im Urkataster von 1829 vorhandenen vorderen Häuserfronten stimmen mit den heutigen Häuserfronten noch voll und ganz überein.

Die nächsten Nachweise über die Einordnung dieser Spiekerstätten wurden in den fünf Schatzungen zwischen 1664 und 1668 gefunden.<sup>89</sup> Wie sich aus den einzelnen Hausgeschichten ergibt, musste auch hier in einigen Fällen von Vermutungen ausgegangen werden. Es ist m.E. weitestgehend erreicht worden, die Zuordnung der Bewohner zu den Hausstätten durch Vergleiche mit den Kirchenbüchern bzw. dem Familienbuch Westbevern zu erreichen. Leider sind durch den großen Dorfbrand im Jahre 1711 die vorgenommenen Eintragungen in das Kirchenbuch für die Zeit von 1685 bis 1711 verbrannt, wodurch die Einordnung der Bewohner der Hausstätten innerhalb des Kirchringes zusätzlich erschwert wurde. Durch die Stammrolle von 1803<sup>90</sup> und das Urkataster aus dem Jahre 1829 konnten alle Gebäude des Kirchringes eingeordnet werden. Die im Stadtarchiv Telgte ebenfalls vorgefundenen und fortgeschriebenen Einwohnerverzeichnisse 1811,<sup>91</sup> 1820,<sup>92</sup> 1825<sup>93</sup> und 1840<sup>94</sup> geben einen vollständigen Einblick in die Familienverhältnisse der einzelnen Hausstätten. Daher war es möglich, auch die jeweilige Generationsfolge sowie den Wechsel der verschiedenen Mieter der Hausstätten auch zeitlich zu

---

<sup>86</sup> Ebd. Archiv Nr. 95, Pachtbuch von 1604-1613.

<sup>87</sup> Ebd. Archiv Nr. 274, Spieker am Kirchhof von 1604-1711.

<sup>88</sup> Ebd. Archiv Nr. 95, Pachtbuch von 1604-1613.

<sup>89</sup> Die Schatzungen sind dem NRW Staatsarchiv Münster entnommen (siehe Quellen- und Literaturverzeichnis im Anhang).

<sup>90</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle des Kirchspiels Westbevern von 1803-1806.

<sup>91</sup> Ebd. Archiv Nr. B 71, Bevölkerungs-Aufnahme von 1811.

<sup>92</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>93</sup> Ebd. Personenstands-Register von 1825-1840, Archiv Nr. C 3471 für die Bsch. Vadrup und C 3474 für die Bsch. Dorf.

<sup>94</sup> Ebd. Verzeichnis der Einwohner von 1840- ca. 1909, der Bsch Vadrup von Haus Nr.1-50 C 3458, von Haus Nr. 51-100 C 3459, und von Haus Nr. 101-ff. C 3460, der Bsch Dorf von Haus Nr. 1-50 C 3464, von Haus Nr. 51-102 C 3465.

bestimmen. Die entsprechenden Quellen dieses Absatzes sind in den jeweiligen Hausgeschichten angegeben.

Bei den Schätzungen von 1589 und zwischen 1664 und 1668 war auch hier der eine oder andere genannte Bewohner nicht einzuordnen. Dies bleibt künftigen Forschungen vorbehalten.

## Die Ersterwähnung der Bauerschaft Vadrup in der ehemaligen Gemeinde Westbevern Ende des 11. Jahrhunderts

Eine Geschichte der Gemeinde Ostbevern verweist 1988 darauf, dass sie nunmehr auf eine urkundlich gesicherte Vergangenheit zurückblicken kann.<sup>95</sup> Der Beleg hierfür ist eine Urkunde „über die Güter in Beveren“.<sup>96</sup> Auf einer abgedruckten Kopie der Urkunde ist handschriftlich das Jahr 1088, das Todesjahr des Bischofs Benno (von Osnabrück), nachgetragen. Diese Urkunde berichtet, „dass der Edelherr Everhard den Beschluss gefasst hatte, den Hof, den er in Beverne besessen hat, dem Herrn Benno, Bischof von Osnabrück, zugunsten der Kirche des heiligen Clemens in Iburg als Precarie (Lehnsbesitz) zu übertragen.“

Aufschlussreich für die Westbeverner Geschichte ist folgender Text:<sup>97</sup> „Am Schluss des ersten Teiles der ‚Freckenhorster Heberolle‘, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfasst wurde (vgl. Friedlaender S. 19), wird das Gut Merschbikie genannt, das eine Abgabe von 8 Pfennigen an das Kloster Freckenhorst zu entrichten hatte. (ebd. S. 52) – Das Gut Merschbikie unterstand dem Meier zu Vadrup (vgl. Kohl S. 250) und ist wohl in der Ostbeverner Bauerschaft Überwasser zu vermuten; denn der südliche Teil dieser Bauerschaft – das ist der Bereich um den Frankenbach – erscheint noch in den Quellen des frühen 15. Jahrhunderts als eine eigenständige Bauerschaft unter der Bezeichnung ‚burschapia Mesbeke‘.“

Bei dem in der Urkunde erwähnten ‚Meier zu Vadrup‘ kann es sich nur um den Hof Schulze Nünning, Vadrup 6, (heute Schulze Topphoff, Lütken Heide) handeln, denn der zweite Vinnenberger Hof Roß, Vadrup 14, hat nie die Qualität eines Schulzenhofes besessen.

Leopold Schütte schreibt hierzu folgendes:<sup>98</sup> „Der Hof Nünning zu Vadrup war im 11. Jahrhundert Zentrum einer sehr weit gespannten Streu-Villikation des Damenstiftes Freckenhorst (Anmerkung: „Nünning“ ist die Ableitung von „Nonne“ und bezieht sich auf die Freckenhorster Stiftsdamen.) mit etwa 22 Hufen, deren nächste in Verth bei Telgte, andere in der Gegend bei Osnabrück lagen (Anm. „Ernst Friedlaender [Bearb.]: Die Heberogister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründenordnung und Hofrecht. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde IV. 1], Münster 1872, Nachdruck 1956, Index unter „Vadrup“). Es scheint im 15. Jahrhundert als Freckenhorster Lehen an die v. Lethmate gelangt zu sein. Im Jahre 1538 kaufen sie ihn sogar von der Lehnsbindung frei. Er wird Allod und leistet – mit 4 Molt Roggen, 4 Molt Hafer und der ungewöhnlichen Zahl von 4 Schweinen – eine hohe und altertümliche Abgabe, die im Gegensatz zu fast allen anderen Stätten keinen Geldanteil enthält. Die Abgaben an Freckenhorst waren allerdings mit 7

---

<sup>95</sup> Ostbevern – Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland, Warendorf 1988, S. 11.

<sup>96</sup> Ebd. Urkunde U 1, S. 654 ff.

<sup>97</sup> Ebd. Urkunde U 2, S. 657.

<sup>98</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft des Hauses Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, Münster 1999, S. 620-639.

Molt Hafer, 5 Molt Roggen und 4 Schweinen allerdings noch höher gewesen (Friedländer [wie in Anm. 14], S.83). Der Hof mag damals größer gewesen sein und ist – in der dicht mit alten Hufen besetzten Bauerschaft Vadrup – das eigentliche Zentrum des Kirchspiels, dem durch die adelige Kirchengründung der Rang abgelaufen wurde.“  
Somit kann Westbevern auch auf eine fast 1000 Jahre urkundlich gesicherte Vergangenheit zurückblicken.